Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur

Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte

Band: 8 (1928-1929)

Heft: 10

Artikel: Freisinn und Staat

Autor: Schirmer, August

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-156756

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Freisinn und Staat.

Bon August Schirmer, St. Gallen.

enn im Nachstehenden der Bersuch unternommen wird, einige Ge-danken zu der Fragestellung "Freisinn und Staat" zu umreißen, jo handelt es sich dabei um eine personliche Auffassung und Stellungnahme, für die der Schreibende auch perfonlich die Berantwortung trägt. Die überschrift würde deshalb vielleicht richtiger lauten: "Die Stellung eines freisinnigen Bürgers zur heutigen Staatsorganisation". Diese Ginstellung tann naturgemäß nicht über eine jahrzehntelange Entwicklung hin dieselbe bleiben, sondern sie muß sich entsprechend der Veränderungen des Aufbaus unseres Volkskörpers und der technischen Entwicklung unserer Wirtschaft ebenfalls ändern. Wohl gibt es für jede Partei und für jeden politisch denkenden Bürger Ideale von bleibendem Wert und bleibender Bedeutung, die namentlich aus seiner Ginstellung zu Weltanschauungs= und Rulturfragen herrühren. Das Alltagsleben mit seinen Sorgen und Bedrängnissen aller Art kann sich aber nicht damit begnügen, daß eine Partei sich lediglich mit Fragen ideeller Natur beschäftigt, sondern es wird heute mehr als in früheren Jahrzehnten notwenig sein, sich auch mit den Wirtschaftsfragen des Alltags auseinanderzusetzen, wobei durchaus nicht gesagt ist, daß es sich hier um bloße Fragen materieller Lebensauffassung handeln muß.

Das Bedürfnis, zu der Wirtschaftsentwicklung eines Staates Stellung zu nehmen, ist naturgemäß nicht zu allen Zeiten basselbe. Zur Bunftzeit waren es die eigenen Organisationen des Handwerks, die sich mit ihren internen Wirtschaftsfragen auseinanderzuseten hatten. Es wäre aber verfehlt, wenn man annehmen wollte, daß damals die Staats= verwaltung sich nicht auch mit Wirtschaftsfragen hätte abgeben mussen. Der Unterschied gegenüber heute besteht nur darin, daß solche Fragen nur in viel größeren Zeitabständen auftauchten und daß zufolge der viel weniger dichten Bevölkerung die gegenseitigen Beziehungen sich einfacher gestalteten. Nach der französischen Revolution glaubte man nach bem Grundsat: "Laisser faire, laisser aller" die Wirtschaft sich selbst überlaffen zu können. Mit dem Wegfall aller einengenden Schranken blieb in der ersten Zeit dieser Entwicklung für den Tüchtigen auch die Möglichkeit zur ungehinderten Entfaltung. Es würde zu weit führen, hier die Bedeutung der Handels= und Gewerbefreiheit mit ihren Licht= und Schattenseiten auch nur andeutungsweise zu behandeln. Es sei lediglich festgestellt, daß heute, mehr als hundert Jahre nach deren Erklärung, die Berhältnisse wesentlich andere sind als zur Zeit ihrer Ginführung. Die gewaltig angewachsene Bevölkerungszahl, die Verhältnisse in unseren

großen Städten, die Zusammenballung von Arbeitermassen an einzelnen Industrieorten und anderes mehr, haben die Beziehungen der mensche lichen Gesellschaft unter sich schwieriger gestaltet. Angesichts der unzuslänglichen menschlichen Natur darf es uns deshalb nicht verwundern, wenn der Ausgleich der gegenseitigen Interessen nicht reibungslos vor sich ging und daß Wirtschaftskämpse aller möglichen Schattierungen unser heutiges Gesellschaftsleben oft unliebsam und mehr als notwendig erschüttern.

Die nach der französischen Revolution sich bildenden politischen Barteien sahen ihre Aufgabe vorerst auf staatspolitischem und nicht auf wirtschaftlichem Gebiete. Der Auf- und Ausbau unseres demokratischen Staatswesens war vornehmlich eine Aufgabe politischer Organisationen, die wohl während Jahrzehnten als Inhalt und Ziel einer politischen Bewegung genügte. Die oben angedeutete Entwicklung konnte aber nicht ohne Auswirkung auf die Parteien und Damit auf die Staatsverwaltung bleiben. Die Schattenseiten der Handels- und Gewerbefreiheit machten ein Eingreifen des Staates zu Gunsten der wirtschaftlich schwächeren Bolfsteile zur unbedingten Notwendigfeit, follten nicht dem Bolfsganzen schwere und auf die Dauer untragbare Schädigungen erwachsen. Der ersten schweizerischen Fabrikgesetzgebung der 70er Jahre reihen sich in fürzeren oder längeren Zeitabständen Magnahmen zum Schutze der wirtschaftlich schwachen Bevölkerungsteile an, die wir unter dem allgemeinen Begriff "Sozialpolitit" zusammenfassen. Das übergreifen bes Staates auf das Wirtschaftsgebiet rief naturgemäß auch den wirtschaft= lichen Organisationen und so treten allmählich neben die politischen Par= teien auch die Wirtschaftsverbände als Körper der Willensbildung der öffentlichen Meinung. Aus einem anfänglichen Nebeneinanderhergeben von Wirtschaftsverbanden und politischen Parteien sind im Laufe der Beit enge gegenseitige Beziehungen geworden, die beispielsweise zwischen Schweizerischem Gewertschaftsbund und Sozialdemokratischer Partei zu einer fast vollständigen Berschmelzung der gegenseitigen Interessen geführt haben. Bei den bürgerlichen Parteien vollzieht sich die veränderte Einstellung zur Wirtschaft viel langsamer. Man begann wohl schon vor dem Kriege auch hier einzusehen, daß die Wirtschaftsfragen von Jahr zu Jahr an Bedeutung zunahmen und die politischen Programme wurden allmählich auch mit wirtschaftlichen Programmpunkten durchsett.

Aber erst der Krieg mit seinen gewaltigen Störungen unseres Wirtschaftslebens und die tiefgreisenden Wirfungen der Nachkriegszeit brachten den Wirtschaftsfragen ihre größere Bedeutung. Es war selbstverständlich, daß in den Kriegs= und ersten Nachkriegsjahren die Einstellung zu den neuen Problemen in den weitesten Kreisen eine abwartende war. Wenn man auch bald einzusehen begann, daß die Fäden, die 1914 bei Kriegs= ausbruch abrissen, nicht einsach wieder in gleicher Weise zusammensgeknüpft werden konnten, blieb man sich über die Richtung der Entwicklung doch sehr im unklaren. Erst jetzt fängt man an sich ernstlicher mit dieser Entwicklung auseinanderzusehen und da und dort zu versuchen, neben den politischen Idealen auch dem Ideal der wirtschaft-

lichen Gerechtigkeit den Weg zu ebnen. Wer einigermaßen mit den Problemen der Volkswirtschaft vertraut ist, wird allerdings rasch genug erkennen, daß ihre Lösung schwerere Aufgaben und an die sittliche Ausschlichen größere Anforderungen stellt als diesenige rein politischer Fragen. Das Sprichwort: "Was Du nicht willst, daß man Dir tu, das füg auch keinem andern zu", wird in der Prazis des Wirtschaftslebens leider viel weniger angewendet, als dies im Interesse eines gedeihlichen Zusammenlebens des Volksganzen wünschbar wäre. Trotz diesen Schwierigkeiten wird aber der Grundsatz dieses Sprichwortes die Grundlage eines jeden Virtschaftsprogrammes bleiben, das Anspruch darauf erhebt, die Risiken unserer wirtschaftlichen Tätigkeit in möglichst gerechter Weise zu verteilen.

Man mag sich ja oft fragen, warum in unserer fortgeschrittenen Demokratie mit der absoluten Herrschaft der Bolksmehrheit soziale Fortschritte sich so außerordentlich langsam entwickeln und es fehlt in Zeiten politischer Kämpfe nie an gegenseitigen Vorwürfen an die Barteien, daß sie in der Entwicklung der Sozialpolitit zu langsam seien. Rein theoretisch hätten es ja die politischen Parteien in ihren Programmen und in ihrem Ginfluß auf die Staatsverwaltung in der hand, auch die Entwicklung der Sozialpolitik so rasch und in der Richtung zu fördern, wie sie es als richtig erachten. Es könnte dies um so eher der Fall sein, als ja alle politischen Parteien in ihren Programmen dem Fortschritt und dem Wohl des Volksganzen dienen wollen. Das ist aber, wie gesagt, nur theoretisch richtig, weil der Verwirklichung vieler sozialer Forde= rungen die Tragfähigkeit der Wirtschaft und die Unzulänglichkeit der menschlichen Natur Grenzen sett. Es muß beshalb eine Partei, die sich nicht darauf beschränkt, bloße Versprechungen zu machen, sondern die auch für die Verwirklichung ihrer Forderungen die Verantwortung über= nehmen will, einen Weg suchen zwischen dem, was nach wirtschaftlicher Gerechtigkeit wünschbar erscheint, und dem, was der Berwirklichung des Wünschbaren entgegensteht.

Der Grundsatz eines vollständigen Ausgleiches der Besitzesverhältnisse und eines gleichen Einkommens für alle Glieder der menschlichen Gesellschaft kann heute nur noch von einem blinden Utopisten versochten werden. Die Ablehnung der allgemeinen und vollständig gleichmäßigen Güterverteilung bedeutet aber nicht die Ablehnung des wirtschaftlichen Ausgleiches überhaupt und es wird eine Aufgabe namentlich der freissinnigen Partei sein, diesem wirtschaftlichen Ausgleich die Wege zu ehnen. Wie und auf welche Weise dies geschehen kann, sei im solgenden kurz umrissen. —

In erster Linie erhebt sich hier die Frage, ob die politischen Parteien und die heutige Staatsverwaltung in der Lage sind, diese Probleme allein zu lösen, oder ob sie nicht dazu der Mitarbeit der Wirtschaftsorganisationen bedürsen. Nach meiner Aufsassung ist diese Mitwirkung nicht zu umgehen, wenn auch in der Einstellung einzelner Wirtschaftsorganisationen zum Bolksganzen noch manche Anderung und Besserung notwendig ist. Der Zweck eines Wirtschaftsverbandes ist naturgemäß

die Interessenvertretung dersenigen Wirtschaftsfreise, welche die Organisation bilden und man erhebt deshalb leichthin den Borwurf, die Wirtschaftsverbände seien lediglich Bertreter einer materialistischen Interessenvollitif. Dieser Borwurf mag da und dort berechtigt sein. Die zunehmende Bedeutung unserer allgemeinen Wirtschaftsverbände und der ihnen angeschlossenen Berufsverbände macht es aber diesen immer mehr zur Pflicht, neben den eigenen Interessen auch die Bedürfnisse der Gesamtwirtschaft ins Auge zu fassen. Als notwendige Träger bestimmter wirtschaftlicher Aufgaben des Volksganzen werden sich die Berufsverbände auch sicher immer mehr in ihre allgemeine volkswirtschaftliche Aufgabe hineinleben. Es ist leichter, eine weitsichtige, intelligente Berbandsleitung zu einer Auffassung der wirtschaftlichen Gerechtigkeit zu erziehen als die tausend und tausend einzelnen Menschen, die zusammen die Verbände bilden.

Würden wir in der Ausgestaltung unserer Staatsorganisation zum wirtschaftlichen Volkswohlfahrtsstaat auf die Mitarbeit der Berufsverbände verzichten wollen, so würde das neben der Ausschaltung der direkt Beteiligten auch eine ganz gewaltige und meines Erachtens unerträgliche Ausdehnung des Verwaltungsapparates des Staates bedingen. Ich kenne keine stichhaltigen Gründe, die gegen eine weitgehende Heranziehung der Berufsverbände bei der Regelung und Ausgleichung ihrer wirtschaftlichen Beziehungen sprechen können. Auch bei einer weitgehenden Selbstverwaltung der Berufsverbände bleibt natürlich das Aufsichtsrecht des Staates bestehen und damit bleibt auch die ausgleichende Wirkung ber über den Berufsverbänden stehenden politischen Parteien gewahrt. Es bedeutet nun aber das Problem von heute, die Grundlagen und den Rahmen für die Mitarbeit der Berufsverbände zu schaffen und damit den Weg zu öffnen zwischen der absoluten Freiheit des Manchestertums und einer absoluten, Beift und Entwicklung totenden Gebundenheit des Sozialismus in seinen verschiedensten Formen.

Das Recht des freien Arbeitsvertrages war zur Zeit der Einführung der Handels- und Gewerbefreiheit sicherlich ein großes Ideal und für die Befreiung der Menschheit von unschätbarem Berte. Mit der Entwicklung der Wirtschaft und mit dem auf allen Gebieten verschärften Konkurrenzkampf hat aber das Recht des freien Arbeitsvertrages schon längst mehr oder weniger an Bedeutung verloren. Nicht nur für den Arbeiter bedeutet der Kampf um seine Existenz die gelegentliche Notwendigkeit, auf den Vorteil und das Recht des freien Arbeitsvertrages zu verzichten und die Arbeitsbedingungen anzunehmen, wie fie sich ihm Auch zwischen den felbständig erwerbenden Ständen werden tagtäglich Verträge abgeschlossen, die in keiner Beise als moralisch bezeichnet werden können. Ich erinnere hier nur daran, wie der selbständige Bauhandwerker unter der Auswirkung des Submissionsprinzipes Tag für Tag Berträge unterschreiben muß, die den Grundfätzen der wirtschaftlichen Gerechtigkeit geradezu Hohn sprechen. Es gibt auch für den Betriebsinhaber häufiger als wir glauben derartige Berhältniffe, daß er auf das Recht des freien Arbeitsvertrages verzichten muß und

die Eristenzbedingungen seines Betriebes ihn zur Unnahme unwürdiger Bertragsbedingungen zwingen, genau gleich wie den Arbeiter. Es ist nun meines Erachtens ein Trugschluß, wenn man glaubt, mit Borschriften und Magnahmen der Sozialpolitik die Auswirkung der Konturrenzbedingungen aufhalten zu wollen. Wir haben Beispiele genug, wo der Druck der Konkurrenz skärker war als aller Wille, innerhalb einer Industriegruppe befriedigende Berhältnisse zu schaffen. Ich bin deshalb für mich immer mehr zur Anschauung gekommen, daß der Begriff Sozialpolitik, wie er heute Eigentum der öffentlichen Meinung ist, das Problem der wirtschaftlichen Gerechtigkeit nicht tief genug faßt. Wenn man Sozialpolitik nicht gerade mit Wirtschaftspolitik überseten will, so muffen zum mindesten die beiden Begriffe neben- und miteinander genannt werden. Nach dieser Richtung zeigten auch die Verhandlungen bes Bereins für Sozialpolitik, die im September in Zürich stattfanden, eine ganz interessante Entwicklung. Sozusagen alle bort behandelten Fragen waren solche der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Es muß sich ja dem aufmerksamen Beobachter mit absoluter Deutlichkeit aufdrängen, daß die unfreiwillige Grenze der Sozialpolitik sich bei der Tragfähigkeit der Wirtschaft in ihrer Gesamtheit befindet.

Wird diese Tragfähigkeit durch Verhältnisse und Einflüsse der Weltwirtschaft bedingt, so ist es dem einzelnen Lande schwer, wenn nicht unmöglich, eine Erhöhung der Tragfähigkeit herbeizusühren. Es ist deshalb durchaus zu begrüßen, wenn der Völkerbund sich auch mit Wirtschaftsfragen befaßt und der Verbesserung der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen zu dienen sucht. Es wäre auch eine verdienstliche Aufgabe des internationalen Arbeitsamtes, wenn es gelegentlich über die engern Fragen der Sozialpolitif hinaus seine Ausmerssamkeit den Zusammenhängen der Gesamtwirtschaft schenken würde.

Nun gebe ich allerdings zu, daß sehr oft nicht nur die Fragen der Weltwirtschaft das Hindernis des sozialen Fortschrittes sind. Manche Besserung in den gegenseitigen Beziehungen der Menschen unter sich ließe sich bei beidseitigem gutem Willen herbeiführen, wenn nicht Reid, Miggunst, Machthunger und andere unschöne Eigenschaften die gegenseitigen Beziehungen stören würden. hier bietet der freie Arbeitsvertrag von Persönlichkeit zu Persönlichkeit, trot Obligationenrecht, nicht die genügenden Handhaben, um unmoralische und unrechtliche Vertragsbestimmungen verbieten zu können. Ich komme deshalb für mich zur Anschauung, daß wir in der nächsten Zukunft anstelle des Versönlichkeitsvertrages die Rollektivverträge setzen muffen. Auf dem Gebiete des Gesamtarbeits= vertrages hat schon das Obligationenrecht von 1912 die ersten Ansätze gebracht. In verschiedenen Berufen bestanden und bestehen Gesamtarbeits= verträge, mit benen man im allgemeinen gute Erfahrungen gemacht hat. Daß in der Nachkriegszeit in der Entwicklung der Gesamtverträge nicht nur ein Stillstand, sondern sogar ein Rückschritt eingetreten, beweist nicht, daß sie nicht für den Ausgleich des Arbeitsverhältnisses das richtige Die Erfahrungen, die ich persönlich im schweizerischen Spenglergewerbe mit einem 11jährigen Gesamtarbeitsvertrag gemacht habe, laffen mich in diesem sogar das einzige Mittel einer Regelung bes Arbeitsverhältnisses erblicken. Nur mit dem Gesamtarbeitsvertrag tönnen wir den vielgestaltigen Verhältnissen unseres Erwerbslebens Rechnung tragen. Die in den Gesamtarbeitsverträgen vorgesehenen eigenen Schiedsgerichte entlasten auch den Staat von feiner Berantwortung für die Handhabung des Gesamtarbeitsvertrages. Zwei Dinge sind allerdings unbedingte Voraussetzung für eine richtige Wirksamkeit des Besamtarbeitsvertrages; erstens die Ausgestaltung der Berbande zur genügenden Bertragsfähigkeit und die Berbindlichkeitserklärung eines abgeschlossenen Gesamtarbeitsvertrages auf eine ganze Berufsgruppe. Diese beiden Dinge hat das Obligationenrecht von 1912 noch nicht erfaßt und es ift deshalb meines Erachtens zu begrüßen, wenn in der weiteren Berfolgung der Gewerbegesetzgebung dem Gesamtarbeitsvertrag die genügende Beachtung geschenft wird. Nicht jeder ungenügend organisierte Verband soll Gesamtarbeitsverträge abschließen dürsen. Dieses Recht foll auf Berbande beschränkt bleiben, die angemeffene Statuten und genügende Berantwortungsfreude für die Durchführung des abgeschlossenen Gesamtarbeitsvertrages besitzen. Die Berbindlicherklärung des Gesamt= arbeitsvertrages für eine Berufsgruppe ift Sache bes Bundesrates ober der Bundesversammlung, womit genügende Gewähr geboten ist, daß beim Abschluß von Gesamtarbeitsverträgen auch die Interessen der Allgemeinheit gewahrt bleiben.

So fehr ich Freund der Gesamtarbeitsverträge bin, fo fehr lehne ich aber die obligatorische Schiedsgerichtbarkeit des Staates ab. Schiedsgerichtbarkeit des Staates mußte ja von einem Beamten ausgeübt werden und ich frage mich, ob es Menschen gibt, die den überblick und die notwendige Unabhängigkeit besitzen, um im wirtschaftlichen Interessenkampf stets das Richtige zu treffen. Die Erfahrungen in Deutschland und England scheinen dies nicht zu bestätigen. Die Arbeits= bedingungen in einer Industrie oder Gewerbegruppe sollen ihre Regelung durch das gegenseitige Berantwortlichkeitsgefühl der Beteiligten selbst finden. Ich betrachte gegebenenfalls sogar einen Streik mit nachfolgendem Bertragsabschluß als das tleinere übel, als wenn durch einen vielleicht ungeschickten Machtspruch der Staatsverwaltung beide Parteien unbefriedigt sind, nach guter Schweizersitte über den Staat schimpfen und schließlich doch fein Wirtschaftsfriede zustande kommt. Wenn aber zu ei Wirtschaftsverbände in langwierigen Verhandlungen sich geeinigt, oder wenn durch einen Streif die gegenseitigen Beziehungen sich abgeflärt haben, dann soll das erreichte Resultat als verbindliche Grundlage ben Machtschut des Staates genießen, und für alle beteiligten Berufsfreise Geltung haben. Auf diese Beise ließe sich ein großer Teil, wenn nicht die Gesamtheit der Fragen des Arbeitsverhältnisses lösen. Ich bin jogar der Auffassung, daß der größte Teil der Sozialversicherung auf dem Wege dieser Gesamtarbeitsverträge gelöst werden könnte. Einzelheiten hierüber anzufügen, würde den Rahmen meiner heutigen Arbeit übersteigen, aber es murbe dann wie zur Zeit der Zunfte Aufgabe der direkt Beteiligten, die Risiken der unselbständig Erwerbenden: Krankheit, Unfall, Arbeitslosigfeit, Alter und Invalidität gemeinsam zu tragen. Es braucht dazu nicht eine unnatürliche Verschmelzung von Arbeiter=, Ansgestellten= und Betriebsinhaberverbänden zu einer schwerfälligen Berufsgenossenschaft. Auf dem Wege des Gesamtvertrages können sie in aller Freiheit über diese, ihre gegenseitigen Beziehungen verhandeln. Selbst in der Heimarbeit würde ich es vorziehen, durch direkte Förderung der Berufsorganisation den Heimarbeitern den Weg zum gegenseitigen Gesamtarbeitsvertrag zu ehnen, und nicht durch das Eingreisen der Staatsverwaltung eine Besserung der jest gewiß unbefriedigenden Zusstände herbeizusühren suchen.

Nun ift aber mit der Förderung des Gesamtarbeitsvertrages nur der eine, und vielleicht leichtere Teil des wirtschaftlichen Interessen= ausgleiches erreicht. Es ist vielleicht eine nicht ganz ungerechtfertigte Behauptung, wenn gelegentlich erklärt wird, die Fürsorge des Staates höre dort auf, wo der selbständig Erwerbende anfange. Es ist weiter oben dargetan worden, wie der wirtschaftliche Druck auch auf den selbständig Erwerbenden so groß sein kann, daß er den wirtschaftlichen Ausgleich verhindert. Die Daseinsbedingungen weiter Kreise der Landwirtschaft und des Gewerbes sind zum mindesten nicht besser als diejenigen der Arbeiter, denen aber eine Reihe von Fürsorgeeinrichtungen, es sei nur an die Unfall= und Arbeitslosenversicherung erinnert, nicht zugute fommen. Wollen wir zu einem wirklich gerechten und volkswirtschaftlich allgemeinen Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit kommen, dann muffen wir auch die Verhältnisse der selbständig Erwerbenden unter sich ins Auge fassen. Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit ist nicht einfach ein Kampf zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Die Kreise der eigentlichen Kapitalmacht werden immer kleiner und entsprechend nimmt die Sorge um die eigene Daseinsmöglichkeit bei breiten Schichten des Handwerks, der Landwirtschaft und der kleineren und mittleren Industrie zu, die damit in den Kampf zwischen Kapital und Arbeit hineingezogen werden, und zwar nicht auf der Seite des Rapitals, sondern derjenigen der Arbeit. Es muß deshalb als Ergänzung zum Gesamtarbeitsvertrag der Gesamtwerkvertrag geschaffen werden. So gut wie die Arbeitsverhältnisse des Dienstvertrages durch Kollektivverträge einer gerechten und moralischen Lösung entgegengeführt werden müssen, so soll es auch auf dem Wege des Kollektivwerkvertrages möglich sein, die Beziehungen der selbständig Erwerbenden unter sich auf eine moralisch höhere Stufe zu heben. Es bestehen zum Beispiel seit Jahren, abgeschlossen zwischen dem Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein und den Schweizerischen Berufsverbänden des Baugewerbes, Normalien für das Ausmaß und die Ausführung von Bauarbeiten. Diese Normalien, die zufolge ihres Umfanges und ihrer Bielgestaltigkeit niemals Gegenstand ber staatlichen Gesetzgebung sein könnten, haben die Verhältnisse im Baugewerbe fehr wohltuend beeinflußt. Leider hat auch hier die Nachfriegszeit einen starten Rückschlag gebracht und vielfach werden heute bewußt und unbewußt Abänderungen getroffen, die für den wirtschaftlich schwächeren Teil, den Bauhandwerker, eine schwere Benachteiligung mit sich bringen.

Warum soll es nicht möglich sein, diese Arbeitsbedingungen, die nun allerdings den Werkvertrag umfassen, in ähnlicher Weise allgemein versbindlich zu erklären, wie das mit den Bestimmungen des Gesamtarbeitse vertrages möglich erscheint? Mit einer solchen Regelung, verbunden mit einem Ausbau der Gesetzgebung über den unlauteren Wettbewerb, wäre auch für den selbständig erwerbenden Teil der Bevölkerung eine wesentsliche Besserung erzielt.

Wir wollen nicht vergessen, daß für eine freisinnige Politik die Erhaltung der persönlichen Tätigkeit und der persönlichen Selbstwerantwortung eine Hauptaufgabe bleibt. Die Fürsorge des Staates soll und barf nur bort eingreifen, wo es aus äußeren Gründen bem Einzelnen nicht mehr möglich ist, die Risiken seiner Erwerbstätigkeit zu tragen. Bir dürfen deshalb bei der felbständigen Erwerbsart nur die Selbsthilfe stüten, nie aber die Selbsthilfe erseten. Das gilt auch für die hilfsmaßnahmen der Landwirtschaft, deren Daseinsbedingungen ebenfalls auf dem von mir stizzierten Wege aus eigener Kraft sollten verbessert werden können. Es fann sich beshalb auch bei einer modernen Regelung unserer Wirtschaft nicht darum handeln, Berantwortung und Gelbstbewußtsein durch Staatsfürsorge zu ersetzen. Das gilt nicht nur für die Bedürfnisse ber selbständig Erwerbenden, sondern auch für die Sozialversicherung, wo der Weg zwischen der Einzahlung der Prämie und dem Bezug der Unterstützung auch für den einfachen Bürger immer den Zusammenhang zwischen Leistung und zwischen Bezug erkennen laffen soll. In einer nach modernen Grundsätzen geregelten Wirtschaft wird sich auch der eigentliche Staatsbetrieb auf diejenigen Gebiete beschränken können, die er heute beherrscht. Daß zum Ausgleich zwischen Kapital und Arbeit auch in die Beziehungen zwischen der Staatsverwaltung und ihren Beamten einerseits und der wirtschaftlichen Kreise anderseits gelegentlich eine etwas großzügigere und weitherzigere Auffassung gehört, betrachte ich als selbstverständlich. Auch der Staat und seine Verwaltung joll die von ihm geforderte Arbeitsleiftung nach Maggabe der wirtschaftlichen Gerechtigkeit bezahlen.

Ein weiteres Anwachsen der Staatsverwaltung läßt sich bei geeigneter Heranziehung der Berufsverbände zur Mitarbeit auch ohne weiteres vermeiden, können doch die ihrer Verantwortung bewußten und
unter der Aufsicht des Staates stehenden Verbände einen großen Teil
der Aufgaben der modernen Wirtschafts-Organisation selbst übernehmen,
ohne daß für alles und jedes, was die Regelung der Verhältnisse der
menschlichen Gesellschaft unter sich notwendig macht, eine neue Verwaltungsabteilung geschaffen werden muß. —

Ich habe in obigen Darlegungen im Rahmen eines kurzen Aufsatzes versucht, die Aufgaben anzudeuten, die einer Partei, vor allem einer freisinnigen Partei, aus der modernen Wirtschaft entstehen. Es wird und muß Aufgabe einer fortschrittlichen Partei sein, sich mit diesen Problemen in ihrer ganzen Tiese und Bedeutung zu befassen. Ob der von mir angedeutete, oder ein anderer ähnlicher Weg schließlich die Lösung bringt, bleibt sich gleich. Wie aber auch der Fortschritt unserer

menschlichen Gesellschaft im einzelnen erreicht werden möge, es wird unter allen Umständen nur durch Förderung von Arbeitsfreude, Berufsstolz, Berantwortungsgefühl und Unternehmungslust des Einzelnen geschehen können. Reine Partei, feine Regierung und feine Staatsform wird es jemals ermöglichen können, bloß mit einer mechanischen Organisation der menschlichen Gesellschaft den Fortschritt und das Auskommen der einzelnen Glieder sicherzustellen. Nur die Pflicht und Freude zur Arbeit aller Menschen einerseits und die Unternehmungslust und der Wagemut einzelner Menschen anderseits wird den bestmöglichsten Fortschritt erzielen. Für alle aber nach Maggabe ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer Arbeitsfreude einen möglichst gerechten Arbeitsentgelt zu schaffen und die Glieder des Bolkes vor den Wechselfällen des Wirtschaftslebens bestmöglichst zu schützen, wird Aufgabe einer Partei bleiben, die sich in ihren Zielen auf dem Boden der Wirklichkeit und des Möglichen bewegt. Wenn unsere große freisinnige Partei sich auf diese Aufgabe besinnt, die Wege hiezu ebnet und auch die Mitarbeit der Berufsverbande zur Lösung des Problems ergreift, dann erfüllt sie eine Aufgabe, die für die Entwicklung unseres Landes und Bolkes von unschätzbarer Bedeutung werden wird. Den politischen Parteien selbst bleibt bei einer Entwicklung in dem von mir angedeuteten Sinne dann auch die Möglichkeit, sich in ihre großen und staatspolitisch wichtigen Aufgaben zu vertiefen. Über den Wirtschaftsgruppen stehend, die Richtung weisend und in ausgleichendem Sinne wirkend, werden sie auch bei der zunehmenden Bedeutung der Wirtschaftsfragen ihre Stellung als Träger und Führer der öffentlichen Meinung unseres Landes behalten.

Europa und Mostau.

Bon Arel de Bries, Reval.

Elf Jahre sind es her, daß in Moskau auf dem Kremel die rote, mit Sichel und Hammer verzierte Fahne aufgepflanzt wurde, elf Jahre, daß Rußland das Versuchsfeld einer grandiosen Idee bildet. Seit elf Jahren bringt eine kleine Zahl von Menschen die Kraft und den Willen auf, allen Rückschlägen und Hindernissen zum Trotz beim Versuch der Durchführung der kommunistischen Wirtschafts- und Staatsform zu besharren.

Elf Jahre sind eine lange Zeit. Und trozdem ist die Kenntnis der sowjetrussischen Verhältnisse in Europa eigentlich noch immer gesting. Der durchschnittliche Europäer steht ihnen ziemlich hilfloß gegensüber. Ihm ist die dortige Geisteshaltung und die Unbekümmertheit und ungeheure Willensspannung in allen Dingen gleich unheimlich und uns verständlich.

Manchenorts würde man am liebsten einen Schleier über dieses russische Geschehen breiten, um nichts davon sehen und hören zu mussen.